

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3651-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
14.06.2018	Finanz- und Personalausschuss	V			
20.06.2018	Jugendhilfeausschuss	V			
25.06.2018	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Deckungsring Jugend für das Haushaltsjahr 2018 (Auflösung einer Rückstellung aus 2017)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 660.000 EUR im Finanzplan 2018 bei dem Produkt 060502 „Amtsvormundschaft, -pflegschaft, Beistandschaft“ zu.

Auswirkungen auf den Ergebnisplan ergeben sich nicht.

Finanzposition	Bezeichnung	Betrag
730000	Transferauszahlungen	660.000 EUR

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bereichsleiter/in Bereich 3-1	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Deniz Datum 28.05.2018	Frau Münich Datum 28.05.2018	Herr Tsalastras Datum 30.05.2018	Herr Schranz Datum 30.05.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3651-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [x]

b) Sonstige

Begründung / Sachdarstellung

In der Ergebnisrechnung 2017 wurde eine Rückstellung in Höhe von 660.000 EUR für den Deckungsring Jugend gebildet. Die Rückstellung war notwendig, da aufgrund der Gesetzesänderung des UVG zum 01.07.2017 in kürzester Zeit etwa 1.800 Neuanträge gestellt wurden. Diese konnten in der Gesamtheit im Jahr 2017 nicht abgearbeitet und bewilligt werden. Es erfolgt eine laufende Bearbeitung der Anträge. Die Bewilligungszeiträume reichen bis zum 01.07.2017 zurück.

Im Jahr 2018 ergeben sich durch die Inanspruchnahme der Rückstellung keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung, gleichwohl aber auf die entsprechende Finanzrechnung, da zusätzliche liquide Mittel benötigt werden.

Folglich wird der Ergebnisplan 2018 nicht belastet, es entstehen keine Mehraufwendungen.